

Zu Pos. 8 C.

Kupferhammer Grünthal.

Das bei dieser Position aufgestellte Postulat ist diesmal um 3000 Thlr. niedriger, als im vorigen Budget und um 11,000 Thlr. niedriger, als die letzte Bewilligung.

Dieser Umstand gab der Deputation Veranlassung, tiefer nach den Ursachen dieser Erscheinung zu forschen, zumal die Bemerkungen hierzu, wie sie auf S. 227 der Vorlage zu finden sind, wenig Anhalt bieten und bereits beim vorigen Landtage lebhafteste Bedenken in Bezug auf eine dauernde Rentabilität dieses Unternehmens auf-tauchten. Die Erbauung eines dritten Walzwerkes wurde mit Genehmigung der Staatsregierung suspendirt. Hier-auf sowohl, wie auf die höhere Einstellung der Ueber-schußgelder von 16,000 Thaler auf 24,000 Thlr. erklärte damals die Regierung:

„Die Rentabilität des Werkes sei augenblicklich allerdings in bedenklicher Weise gefährdet; bis zu welchem Grade diese Umstände fortdauernd einwirken würden, habe sich Gewißheit noch nicht erlangen las-sen. Die Regierung sehe vorerst selbst von dem ver-anschlagten Baue ab, wünsche aber die Ueberschuß-einlieferung deshalb nicht um 8000 Thlr. höher ein-gestellt zu sehen, da es nicht undenkbar sei, daß unter obwaltenden Umständen 24,000 Thlr. nicht erzielt wer-den könnten und die Position dann mit einem Deficit abgeschlossen werden müßte.“

Letzteres ist nun nicht allein eingetreten, son-bern man erwartet für die nächste Finanzperiode ein noch weiteres Herabgehen des Ertrags.

Diese Erscheinung, verbunden mit dem schon mehr-fach ausgesprochenen Grundsatze der Deputation, daß Industrieetablissemens überhaupt vom Staate nur in ganz dringenden Fällen betrieben werden sollen, führten sofort zu der Frage, ob es rätlich sei, bei der Staats-regierung den Verkauf des Kupferhammers zu bean-tragen.

Auf hierauf gestellte Anfrage erklärten die Herren Regierungskommissare in der Deputation:

„Der Kupferhammer Grünthal liege sehr ungün-stig, lasse aber immerhin, wenigstens wenn er das beim außerordentlichen Budget postulierte neue, durch Dampfkraft zu treibende Walzwerk erhalte, einen durch-schnittlichen Reinertrag von annähernd 16,000 Thaler hoffen, während ein diesem Betrage entsprechender Kaufpreis wohl keinesfalls zu erwarten sei.“

Principielles Bedenken gegen die Veräußerung liege nicht vor, zumal das Grünthaler Werk in kei-nem nothwendigen Zusammenhange mit anderen staat-lichen oder zu berücksichtigenden privaten Etablissemens stehe. Doch sei zu bedenken, daß es vielleicht unzweck-mäßig sei, durch Feilstellung des Werkes möglicher-weise die Kundschaft zu verschrecken; auch sei in Be-tracht zu ziehen, daß Werth und Lage des Werkes sich bessern dürften, wenn im Flöhathale, wie über kurz oder lang zu erwarten stehe, eine Eisenbahn erbaut werde.“

Aus der den Acten beigegebenen schriftlichen Mit-theilung ist hervorzuheben:

1. daß das Kupferwerk aus der in den 1840er Jahren entbehrlich gewordenen früheren Salger-hütte entstanden und sich unter einem Schutz-zolle von 6 Thlr. per Centner Waare entwickelt habe; seitdem sei der Zoll auf 1½ Thaler herab-gesetzt,
2. daß dasselbe ungünstig situiert sei, weil es ent-fernt von den Bezugsquellen des Rohmaterials, wie von den Debitsplätzen gelegen sei,
3. daß die Wasserkraft unzuverlässiger sei als früher.

Das Immobiliareigenthum bestehe nach der Schätzung am Schlusse des Jahres 1866 in

165,488 Thlr. 24 Rgr. 1 Pf.,

das Mobiliar ist ungefähr

100,000 Thlr. werth,

größtentheils bestehend in Rohkupfer und Kupferwaaren.

Weiter entwickelt das Exposé die Gründe, weshalb der Verkauf finanziell nicht rätlich sei, und kommt zu dem Schlusse, daß, wenn das dritte Walzwerk erbaut werde, sich dann das gesammte, auf abgerundet 300,000 Thlr. belaufende Anlagekapital zu 5 Procent verzinsen werde, während vielleicht durch den Verkauf ein bedeutender Theil des Anlagekapitals verloren gehen würde.

So wenig nun auch das Streben der Finanzdepu-tation dahin gerichtet sein kann, dem Staate durch irgend welche Vorschläge Verluste zuzuziehen, so konnte sie sich im vorliegenden Falle doch keineswegs den Ansichten der Staatsregierung anschließen. Sämmtliche von derselben angeführte Gründe für Beibehaltung des fraglichen Werkes sprechen nach ihrer Ansicht dagegen. Denn daß dasselbe 1. nur unter einem bedeutenden Schutzolle pros-periren konnte, beweist, daß es kein naturwüchsiges Un-ternehmen ist; daß 2. dasselbe nicht am rechten Platze liegt, beweist, daß es mit anderen günstiger gelegenen Werken niemals wird concurriren können; daß 3. die Wasserkräfte unzuverlässig geworden sind, beweist, daß man zur Dampfkraft seine Zuflucht nehmen muß. Diese wird aber nur da mit Nutzen als Ersatz eintreten können, wo die Zufuhr des Brennmaterials billig ist, was aber hier nicht der Fall sein kann, weil das Werk entfernt von allen Kohlenlagern liegt und keine Eisenbahn dahin führt.

Was endlich die 5procentige Verzinsung des Anlage-kapitals betrifft, so ist eine solche bei einem industriellen Unternehmen völlig unzureichend, wenn namentlich, wie es hier der Fall ist, keine Abschreibungen auf das An-lagekapital erfolgen.

Zum Betriebe des Werkes ist, nebenbei bemerkt, ein Kapitalvorschuß von 70,000 Thlr. aus der Finanzhaupt-kasse und Hauptbergkasse entnommen, welcher bloß mit 4 Procent verzinst wird. Auch dieser Zinsfuß ist nicht mehr angemessen und dem jetzigen Coursstande der Staatspapiere gegenüber auf mindestens 5 Procent zu erhöhen, wodurch die Unterposition 9 auf 5606 Thlr. erhöht und demgemäß ins Budget eingestellt werden muß.

Hierdurch geht aber der Ueberschuß auf 12,000 Thlr. herab.

Aus alledem ergibt sich, daß zwar die Deputation, weil ein Verkauf des Werkes nicht sofort erwirkt werden kann, Pos. 8 C im Betrage von